



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Susanne Kurz, Maximilian Deisenhofer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 23.08.2022

Der Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann zu „Linksextremen“ und „Propagandisten“ im öffentlich- rechtlichen Rundfunk

Der Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien, Leiter der Staatskanzlei und Mitglied im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks Dr. Florian Herrmann verbreitete auf seinem Twitteraccount am 17.08.2022 die Aussage: „Um noch ausgewogener zu werden, tauschen die Öffentlich-Rechtlichen den einzigen Talk-Moderator aus, der nicht linksextrem und nicht Propagandist ist – und der noch versteht, was im Leben normaler Leute passiert. Plasberg hätte seit Jahren auf Sonntag 21.45 Uhr gehört“ (Retweet des Posts von Julian Reichelt).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Sind nach Ansicht der Staatsregierung oder des Staatsministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien und Leiters der Staatskanzlei Dr. Florian Herrmann fast alle Talk-Moderatoren der öffentlich-rechtlichen Medien „linksextrem“ und „Propagandisten“? 3
- 1.2 Welche Talk-Moderatorinnen und -Moderatoren schätzt die Staatsregierung oder der Staatsminister und Leiter der Staatskanzlei Dr. Florian Herrmann beispielhaft als „linksextrem“ oder als „Propagandisten“ ein? 3
- 1.3 Welche Mitarbeitenden der öffentlich-rechtlichen Medien, insbesondere des Bayerischen Rundfunks, schätzt die Staatsregierung oder der Staatsminister und Leiter der Staatskanzlei Dr. Florian Herrmann als „linksextrem“ oder als „Propagandisten“ ein? 3
- 2.1 Gibt es aus Sicht der Staatsregierung oder des Staatsministers und Leiters der Staatskanzlei Dr. Florian Herrmann Mitglieder im Kreise der gemeinsam mit Staatsminister Dr. Florian Herrmann im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks Sitzenden, die „Linksextreme“ oder „Propagandisten“ im Programm des Bayerischen Rundfunks fördern? 4
- 2.2 Gibt es aus Sicht der Staatsregierung oder des Staatsministers und Leiters der Staatskanzlei Dr. Florian Herrmann Mitglieder im Verwaltungsrat des Bayerischen Rundfunks, die „Linksextreme“ oder „Propagandisten“ im Programm des Bayerischen Rundfunks fördern? 4

2.3	Gibt es aus Sicht der Staatsregierung oder des Staatsministers und Leiters der Staatskanzlei Dr. Florian Herrmann Mitarbeitende in der Geschäftsleitung des Bayerischen Rundfunks, die „Linksextreme“ oder „Propagandisten“ im Programm des Bayerischen Rundfunks fördern?	4
3.1	Entspricht die Einschätzung der öffentlich-rechtlichen Medien durch den Staatsminister und Leiter der Staatskanzlei Dr. Florian Herrmann der offiziellen Haltung der Staatsregierung (bitte begründen)?	4
3.2	Wie schätzt die Staatsregierung die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien, insbesondere des Bayerischen Rundfunks, ein?	4
3.3	Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um inhaltlich Einfluss auf die Berichterstattung und die Ausgestaltung von Talk-Shows in den öffentlich-rechtlichen Medien, insbesondere des Bayerischen Rundfunks, auszuüben?	4
4.1	Sieht die Staatsregierung Reformbedarf bei den Institutionen des Bayerischen Rundfunks?	4
4.2	Sieht die Staatsregierung Reformbedarf bei der Zusammensetzung des Rundfunkrats?	4
4.3	Sieht die Staatsregierung Reformbedarf bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats?	4
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

der Staatskanzlei

vom 22.09.2022

Vorbemerkung

Die Staatsministerien betreiben ihre Auftritte im Internet oder den Sozialen Medien in eigener Verantwortung. Das ist Ausdruck des in Art. 51 Abs. 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) verankerten Ressortprinzips. Darüber hinaus sind von den offiziellen Angeboten der Staatskanzlei und der einzelnen Staatsministerien grundsätzlich die Auftritte der handelnden Akteure zu unterscheiden. Durch Übernahme eines Regierungsamts geben die jeweiligen Amtsinhaber ihre verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte nicht auf. Ihnen bleibt es weiterhin unbenommen, sich – gedeckt durch die Meinungsfreiheit – auch privat zu äußern und so weiter am politischen Meinungsaustausch teilzunehmen. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – BVerfGE 138, 102, 118ff). Alleine durch die bloße Nennung des Amtes in der jeweiligen Bezeichnung wird der Account des Amtsinhabers nicht automatisch zu einem offiziellen Angebot der Staatskanzlei oder des jeweiligen Ressorts – zumal die Nutzung von Twitteraccounts nicht nur Inhabern von Regierungsämtern, sondern auch Angehörigen der sie tragenden politischen Parteien und der Opposition offen stehen.

Namentlich wird der Twitter-Account @fwhfreising nicht durch die Staatsregierung betrieben. Die Einordnung des Accounts ergibt sich aus der Beschreibung des Accounts selbst.

Im Übrigen handelt es sich bei Twitter um ein schnelllebiges Medium, das angesichts der Beschränkung des Umfangs von Tweets generell von einer inhaltlichen Zuspitzung und Pointierung geprägt ist. Dies gilt nicht zuletzt auch für den politischen Meinungsaustausch. Zudem ist generell zwischen (eigenen) Tweets eines Nutzers und sogenannten Retweets, also dem Teilen eines Tweets eines anderen Nutzers mit den eigenen „Followern“ unter Angabe des Urhebers des ursprünglichen Tweets, zu differenzieren.

- 1.1 Sind nach Ansicht der Staatsregierung oder des Staatsministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien und Leiters der Staatskanzlei Dr. Florian Herrmann fast alle Talk-Moderatoren der öffentlich-rechtlichen Medien „linksextrem“ und „Propagandisten“?**
- 1.2 Welche Talk-Moderatorinnen und -Moderatoren schätzt die Staatsregierung oder der Staatsminister und Leiter der Staatskanzlei Dr. Florian Herrmann beispielhaft als „linksextrem“ oder als „Propagandisten“ ein?**
- 1.3 Welche Mitarbeitenden der öffentlich-rechtlichen Medien, insbesondere des Bayerischen Rundfunks, schätzt die Staatsregierung oder der Staatsminister und Leiter der Staatskanzlei Dr. Florian Herrmann als „linksextrem“ oder als „Propagandisten“ ein?**

-
- 2.1** Gibt es aus Sicht der Staatsregierung oder des Staatsministers und Leiters der Staatskanzlei Dr. Florian Herrmann Mitglieder im Kreise der gemeinsam mit Staatsminister Dr. Florian Herrmann im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks Sitzenden, die „Linksextreme“ oder „Propagandisten“ im Programm des Bayerischen Rundfunks fördern?
- 2.2** Gibt es aus Sicht der Staatsregierung oder des Staatsministers und Leiters der Staatskanzlei Dr. Florian Herrmann Mitglieder im Verwaltungsrat des Bayerischen Rundfunks, die „Linksextreme“ oder „Propagandisten“ im Programm des Bayerischen Rundfunks fördern?
- 2.3** Gibt es aus Sicht der Staatsregierung oder des Staatsministers und Leiters der Staatskanzlei Dr. Florian Herrmann Mitarbeitende in der Geschäftsleitung des Bayerischen Rundfunks, die „Linksextreme“ oder „Propagandisten“ im Programm des Bayerischen Rundfunks fördern?
- 3.1** Entspricht die Einschätzung der öffentlich-rechtlichen Medien durch den Staatsminister und Leiter der Staatskanzlei Dr. Florian Herrmann der offiziellen Haltung der Staatsregierung (bitte begründen)?
- 3.2** Wie schätzt die Staatsregierung die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien, insbesondere des Bayerischen Rundfunks, ein?
- 3.3** Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um inhaltlich Einfluss auf die Berichterstattung und die Ausgestaltung von Talk-Shows in den öffentlich-rechtlichen Medien, insbesondere des Bayerischen Rundfunks, auszuüben?
- 4.1** Sieht die Staatsregierung Reformbedarf bei den Institutionen des Bayerischen Rundfunks?
- 4.2** Sieht die Staatsregierung Reformbedarf bei der Zusammensetzung des Rundfunkrats?
- 4.3** Sieht die Staatsregierung Reformbedarf bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats?

Die Fragen 1.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In einer Demokratie sind die Bürger auf umfassende und ausgewogene Informationen angewiesen, um sich ein eigenständiges Bild über politische und gesellschaftliche Verhältnisse schaffen zu können. Die Akteure des dualen Rundfunksystems, der öffentlich-rechtliche und der private Rundfunk, tragen zur freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung sowie zur Meinungsvielfalt maßgeblich bei. Dabei ist

es Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, ein umfassendes Meinungsbild darzustellen. Es obliegt der Staatsregierung dabei nicht, die politischen Auffassungen einzelner Akteure des öffentlich-rechtlichen Rundfunks inhaltlich zu bewerten. Ebenso obliegt es der Staatsregierung nicht, Äußerungen von Mitgliedern der Staatsregierung im Rahmen des politischen Meinungsaustauschs mit einer „offiziellen Haltung“ zu bewerten.

Die Anforderungen des Staatsferngebots des Grundgesetzes (GG) gebieten es, keinen bestimmenden Einfluss auf den öffentlichen-rechtlichen Rundfunk zu nehmen. Eine staatliche Dominanz muss bei Rundfunk- und Verwaltungsrat ebenso ausgeschlossen sein wie bei der Geschäftsleitung und sonstigen Programmverantwortlichen.

Ob dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Einhaltung der in § 26 Abs. 2 Medienstaatsvertrag (MStV) festgeschriebenen Grundsätze der Objektivität und Neutralität gelingt, obliegt den Intendanten und Intendantinnen sowie den pluralistisch zusammengesetzten Rundfunkgremien.

Die bereits langjährigen Bemühungen rund um die Gestaltung einer positiven Ordnung, zuletzt durch eine weitere Stärkung der Gremien im 3. Medienänderungsstaatsvertrag, zeigen die herausgehobene Bedeutung des Themas für die Staatsregierung. Im zuletzt am 13.07.2022 veröffentlichten Rechtsstaatlichkeitsbericht wurde für Deutschland festgestellt, dass die Unabhängigkeit der Medien in Deutschland hoch ist. Diese Auffassung teilt auch die Staatsregierung.

Die Vorfälle im RBB und im NDR beschädigen das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die erhobenen Vorwürfe müssen restlos aufgeklärt werden und die erforderlichen Konsequenzen für alle Anstalten gezogen werden. Nur so kann die Akzeptanz der beitragszahlenden Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten werden, die zurecht einen effizienten und kostenbewussten öffentlich-rechtlichen Rundfunk erwarten dürfen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.